

**Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V**

**Nr.:**

**BA/2018/2725-01**

Federführend:  
60 BAUAMT

Status: öffentlich

Datum: 25.06.2018

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator

Verfasser: Domschat-Jahnke, Nadine

<p><b>Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 28.06.2018 – Fördermaßnahme "Grün in der Stadt"</b></p>
---

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

---

**Frage:**

1. Beabsichtigt die Verwaltung die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm und wo sollen diese ggf. eingesetzt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Sanierungsgebietsfestlegung im Jahr 1992 wirken in der Altstadt einschließlich des Erweiterungsgebietes Alter Hafen / Bahnhof unterschiedliche Städtebauförderungsprogramme.

So erhält die Hansestadt Wismar für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ aktuell Städtebaufördermittel aus den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung (VV) des Bundes regeln die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien. Somit steuern die VV und die Förderrichtlinien die programmatischen Ziele der Städtebauförderung.

Aus all den o. g. Programmen kann die Umsetzung von Grün- und Freiräumen gemäß VV gefördert werden.

In der Altstadt von Wismar liegt der Förderschwerpunkt im städtebaulichen Denkmalschutz, insoweit ist das gleichnamige Programm das finanziell stärkste Programm. Der Vorteil dieses Programmes liegt in der reduzierten Eigenmittelbeteiligung der Kommune in Höhe von 20 %, während alle anderen Programme 33,3 % implizieren. Wie bereits beschrieben, können auch hier Mittel für Grün in der Stadt eingesetzt werden.

Seit Aufnahme der Hansestadt Wismar wurden somit auch bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Neu- und Umgestaltung der Grün- und Freiräume eingesetzt, wie z. B.

- Ziegenmarkt
- Freiflächengestaltung am Platz / Fischerstraße
- Freiflächengestaltung Runde Grube / Königstraße
- Grüne Innenhöfe Block 3 / 8 / 10
- Freifläche Am Katersteig
- Block 60 – Grünverbindung An der Stadtmauer

Aktuell befindet sich die Neugestaltung des öffentlich und privat genutzten Innenhof der Heilig-Geist-Kirche in der Planung. Mit den Baumaßnahmen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Prioritätenliste zur Beantragung enthält weitere Maßnahmen – bspw. Außenanlage St. Georgen, Lindengarten, Grünzug Turmstraße, Fürstenhofgarten –, die in nächsten Jahren beantragt und weiter ausfinanziert werden sollen.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde erstmals 2002 für Wismar erarbeitet. Aktuell erfolgt die 3. Fortschreibung. Diese Voraussetzung zur Gewährung von Städtebaufördermitteln erfüllt die Hansestadt Wismar somit. Im ISEK einschließlich dem Teilkonzept Altstadt sind Handlungsfelder und Schwerpunkte benannt und mit Einzelmaßnahmen untersetzt.

Aufgrund der vorbenannten Vorteile des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beantragt die Stadt die Mittel aus diesem Programm und nicht aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

**Anlage/n:**  
keine

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)